Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der

Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 25 (1877)

Artikel: Sechster Jahresbericht und Rechnung des Directoriums der

Schweizerischen Centralbahn über das Unternehmen der Aargauischen

Südbahn für das Jahr 1877

Autor: Vischer, J.J. Kapitel: 2: Bahnbau

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-730419

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fenden Züge (ftatt, wie ursprünglich sestigesetzt war, nach der Zahl der einlausenden Locomotiv= und Wagenachsen) von den beiden mitbenützenden Gesellschaften getragen werden sollen, in der Meinung, daß jede Gesellschaft für ein Minimum von vier Zügen in jeder Nichtung einzustehen und zu zahlen hat, selbst dann, wenn von ders selben weniger als diese vier Züge geführt werden sollten.

Durch die Eröffnung der zweiten Section der Schweiz. Nationalbahn Winterthur-Baden-LenzburgZofingen und Suhr-Aaran, welche im Laufe der Monate September und October erfolgte, ift der Strecke der Aarg. Süddahn Lenzburg-Nupperswyl-Aaran eine Concurrenz erwachsen und zwar durch die Strecke Lenzburg-Baden für den Verkehr nach dem Osten der Schweiz über Baden hinaus und durch die Strecke Lenzburg-Suhr-Aaran für den Verkehr nach Aaran und westlich über Aaran hinaus. Ein Versuch, diese Concurrenz durch einen Vertrag zu regeln, war nicht vom gewünsichten Erfolge begleitet. Thatsächlich hat sich die Sache so geordnet, daß für den Verkehr zwischen Aaran und Lenzburg Personen- und Gütertaxen von den beiden concurrirenden Bahnen gleichgehalten werden.

II. Bahnban.

1. Grunderwerb.

Im Berichtsjahre sind nachverzeichnete Landerwerbungen und Verkäufe effectuirt worden:

I. Sanderwerbungen.

	erworbenen refp. Rechte.	Größe.		Kauffumme.		Einheitspreis]' Ets.	e	rwerbsa	rt.				
Gemeinden.	Anzahl der erwo Parzellen, resp.	Incharten.		Fr.	Cts.	Durchuitti, Einhe per 🗀' Et	Dertrag.	Urtheil der Schützungs- Commission.	Urtheil des Bundesgerichts.	Bemerkungen.			
Rupperswyl	1			50			1	_	-	für ein Wegrecht.			
Lenzburg	42	3	25921	15717	53	10,77	property.	41	1	für Einmündung ber Nationalbahn.			
Villmergen	2	1	9450	2452	96	4,96	2		_	zur Anlage v. Seitengraben.			
Wohlen	1			49	50	_	1		_	für Umweg 2c.			
Muri	5		8460	336	80	3,98	5			zur Weganlage.			
Summa	51	5 (188 Ares	3831 44 🗆 Meter.)	18606	79		9	* 41	1				

II. Sandverkäufe.

	erworbenen esp. Rechte.	Größe.		Kauffumme.		Einheitspreis Ets.	Œ.	rwerbsa	rt.	
Gemeinden.	Anzahl der erwi Parzellen, refp.	Zucharten.		£r.	Cts.	Nurch∫chuitti. E per □'.	Vertrag.	Urtheil der Schätzungs- Commission.	Urtheil des Bundesgerichts.	Bemerkungen.
Rupperswyl	- Annual - A	_	1755	Production of the Control of the Con						(unentgelblich gegen beson=) bere Berpflichtungen.
Lenzburg	_		13625	1111	82	8,1		_	-	
Wohlen		_	600				_	<u></u>	_	{unentgelblich gegen beson= bere Berpflichtungen.
Summa		(14 Ares	15980 882 🗌 Weter.)	1111	82			_	_	
	SECTION SERVICES	Michigan di ana anti-anti-anti-anti-anti-anti-anti-anti-		ANNUMBER OF THE PROPERTY OF TH				ASSESSMENT OF THE PARTY OF THE	three framewater to the	

Der im vorigen Jahresberichte erwähnte, die Grundeinlösung zur Einführung der Nationalbahn in die Station Lenzburg betreffende Expropriationssall, in welchem die Expropriatin (die Gasactienanstalt Lenzburg) Bernfung an das Bundesgericht einlegte, ist im Laufe des Berichtsjahres in der Weise zum Austrag gelangt, daß der Antrag des Instructionsrichters (Neduction der von der eidg. Schähungscommission zugesprochenen Entschädigung) zum Beschlich erhoben wurde.

Das für die Linie Brugg-Hendschikon in den Gemeinden Windisch und Hausen s. Zt. angekaufte und noch nuthbare Land wurde verpachtet.

Nachdem nunmehr für die Linie Aupperswyl-Muri das Expropriationsgeschäft, mit Ausnahme der Reglirung der aus der Vermarkung und Endvermessung sich ergebenden Differenzen, zum Abschluß gelangt ist, so beehren wir uns, Ihnen in nebenstehender Tabelle das Ergebniß desselben vorzusühren.

Es ergiebt sich aus berselben eine Ueberschreitung des generellen Kostenworauschlags um Fr. 357,177. 54 Ct. oder Fr. 15,476. 27 Ct. per Kisometer.

Zur theilweisen Begründung dieser Ueberschreitung mag dienen, daß wie die Tabelle zeigt, nur ca. 1/6 der sämmtlichen Parzellen auf gütlichem Wege angekauft werden konnten, während die übrigen 5/6 auf dem Expropriationswege erworden werden mußten.

Zusammenstellung

ber Kosten bes Grunderwerbs für die Strecke Rupperswyl-Muri der Aarg. Sübbahn (23,079 Kilometer).

		rworbenen fly Rechte. maaß.		Aoftenbeträge.				Einheitspreis , Cts.		werbs- art.		Genereller Voranschlag vom Fahr 1872.
Gemeinden.	Anzahl der erworbenen Parzellen, resp. Rechte.	Bucharten.	'	sr.	Ct.	£r.	Œt.	Durchschnittl. E per 🗀,	Vertrag.	Urtheil der SchittgCommission.	Kundesgerich	£r.
1. Entschädigungen für Abtretung von Grundstüden und Gebänden: Semeinde Rupperswyl	161 99 7 5 90 162 74	44 20 - 23 30 9	13,042 16,978 22,990 29,214 14,893 30,221 16,460	229,155 62,864 1,657 2,035 65,774 114,146 24,490 4,152 124,901	88 24 53 11 30 49 09 83 89			5,21 12,82 7,73 9,76 8,85 6,92 9,39 6,27 7,35 9,22 12,5	24 1 - 54 68 5	2 5 21 58 60 8 129	23 9 5 — 15 36 9 12	- - -
" Hutt				742,175	_		_	12,5	-	598	-	
Hiezu werben noch kommen: Nachzahlungen für Mehrmaaß laut Schlußvermessung, für circa 2. Gehalte, Neiseauslagen und Löhne . 3. Schahungs= und Gerichtskosten 4. Berschiedenes	_	1 -		4,000		746,175 13,287 15,596 3,698	51 05					
Ferner wird hinzugerechnet: 5. Ungefährer Betrag der Kosten für solche bauliche Anlagen (Unterbauarbeiten), welche in den Bauplänen nicht vorzgeschen waren und bei den Expropriations-Verhandlungen übernommen werden mußten		~	-			40,000		,				
Total: vide nachstessende Anmerkung.	1 ' 1		12,785 ct. 67 Ares			818,757	54		170	598	40	461,580 (Fr. 20,000 per Risonneter.)

gleich 10,42 Cts. per [' und Fr. 35,476. 27 Ct. per Kilometer.

Aumerkung. In vorstehender Zusammenstellung sind die Kosten für Expropriation des zufolge Bertrages mit der Schweiz. Nationalbahn vom 15./29. December 1875 erstellten zweiten Geleises auf der Strecke Lenzburg-Gezi und für die Erweiterung der Station Lenzburg inbegriffen, und zwar sind hiefür verausgabt worden:

Dagegen hatte bie Schweiz. Nationalbahn ber Marg. Subbahn auf Conto Grunderwerb zu verguten:

- a. Hälste ber Koften für Expropriation zur I. Spur Geri-Lenzburg mit Fr. 75,184. 27 Ct.
- b. Salfte ber Roften für Expropriation zur II. Spur Gegi-Lenzburg mit " 5,516. 45 "
- c. die Rosten für Grunderwerb zur Erweiterung ber Station Lenzburg mit " 8,573. 31 "

Summa Fr. 89,274. 03 Ct.

Bird bieser Betrag, welcher ben Berth für eine Fläche von 14 Juch. 10,848 — repräsentirt, von vorstehender Gesammtssumme von Fr. 818,757. 54 Et. abgezogen, so reduzirt sich die Gesammtausgabe für Grunderwerd zu der Linie Rupperswyl-Muri auf Fr. 729,483. 51 Ct. oder Fr. 31,608. 10 Ct. per Kilometer und (bei einer Gesammtsläche von 182 Jucharten 1937 — gleich 10.01 Ct. per Quadratsuß. Seitens der Schweiz. Nationalbahn, welche die Gemeinschaftsstrecke bei Othmarsingen zu erstellen hatte, ist der Aarg. Süddahn sür den ihr ansallenden hälftigen Theil an die Kosten des Grunderwerds Rechnung gestellt worden im Betrage von Fr. 45,278. 54 Ct. Da dieser Posten aber, wie bereits erwähnt, die Linie Bruggs Hendschift die betrifft, so wird die vorstehende Justammenstellung baburch nicht alterirt.

2. Bauausführung.

Die Banarbeiten beschränkten sich im Berichtsjahre auf die Erstellung des zweiten Geleises Lenzburg-Geri und die Erweiterung der Station Lenzburg für den Anschluß der Nationalbahn, welche Arbeiten im Monat August vollendet wurden. Die Nationalbahn hatte die gemeinschaftliche Strecke dei Othmarsingen Ende August ebenfalls dis auf einige Nacharbeiten vollendet und es erfolgte die Eröffnung dieser Bahn am 6. September.

Die Abrechnung über die gegenseitigen Bau-Guthaben fällt in das Jahr 1878; zur Vermeibung von Mißverständnissen sei hier bemerkt, daß unser baheriges Guthaben durch den Concurs der Nationalbahn nicht gefährdet ist, indem wir uns dafür rechtzeitig Deckung verschafft haben.

Da vor der Hand infolge des erlangten Baumoratoriums für die Linie Muri-Nothfreuz dis Ende 1880 keine Bauarbeiten in Aussicht standen, sahen wir uns veranlaßt, das Sektionsbürean Aaran auf Ende October aufzuheben. Um der Gemeinschaft die Dienste des mit den rechtlichen und technischen Verhältnissen der Unternehmung vertraut gewordenen bisherigen Sektions-Jugenieurs für die spätere Wiederaufnahme der Bauarbeiten zu sichern, übertrugen wir demselben für die Zwischenzeit im Einverständniß mit der Nordostbahnverwalztung die Stelle eines Bahn-Jugenieurs für die Strecke Nupperswyl-Muri und die Bahn Wohlen-Bremgarten, wobei er gleichzeitig alle während der Dauer des Baumoratoriums vorkommenden auf die Aarg. Süddahn bezüglichen Geschäfte zu besorgen hat.

Mit Rücksicht auf ben concessionsmäßigen Enbtermin, wonach die Bahnstrecke von Muri nach Rothstrenz auf den 1. Juni 1878 hätte in Betrieb gesetzt werden sollen, sicherten wir und schon gegen Ende 1876 den für dieses Tracestück ersorderlichen Bedarf an Schienen. Leider konnte der bezügliche Lieserungsvertrag nicht mehr rückgängig gemacht werden, als die rechtzeitige Herstellung dieser Linie zweiselhaft zu werden begann, und da die beiden betheiligten Bahngesellschaften für die Bedürfnisse der eigenen Linien mit großen Schienenvorzäthen versehen waren, so verbleibt nun das bezeichnete Material während der Dauer des Baumoratoriums in unserm Depot.